

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/84

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	15.04.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2002	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2002	
Gemeindevertretung	17.06.2002	
Haupt- und Finanzausschuss	08.08.2002	

Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)
hier: Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) auf der Grundlage der mit Drucksache III/84 vorgelegten Unterlagen wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Wegen der zum 01.07.2002 beabsichtigten Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr ist die Entwässerungssatzung zu ändern. Entsprechende Vorschläge des Büros Bullermann, das auch mit der Erfassung der versiegelten Fläche befasst war, sind in der Anlage 1 in *kursiver* Schrift den derzeitigen Formulierungen gegenübergestellt. Diese Vorschläge nebst einer kurzen Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind als Anlagen 2a und 2b beigefügt.

In Anlage 3 teilt das Büro Bullermann die Höhe der künftigen Niederschlagswassergebühr und die Höhe des Kanalbeitrags mit. Diese Beträge wurden ebenfalls in die Gegenüberstellung aufgenommen.

Anlage 4 beinhaltet Forderungen der Kommunalaufsicht, die in die Satzungsänderung integriert wurden.

In Anlage 5 schließlich bittet der Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen um eine Satzungsanpassung hinsichtlich der Herstellung von Kanalhausanschlüssen.

Die Gemeindevertretung wird um Beratung und evtl. Beschlussfassung gebeten; die vorherige Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss wird empfohlen.

Vorlage:

Seite - 2 -

Anlagen: 1 - 5